

Unterrichtung

**durch die Präsidentin des Bundesrechnungshofes
als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses**

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1998

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1998 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 14. Juni 1999 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1998 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges,

den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag beziehungsweise der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamt-fälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1998“ aus dem Jahresbericht 1998 der Bundesschuldenverwaltung (Anlage) bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage

zum Bericht des Bundesschuldenausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO für das Jahr 1998

Auszug aus dem Jahresbericht 1998 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuß für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

Berichtsteil

- | | |
|--|---|
| <p>0 Zusammenfassung der Ergebnisse und Entwicklungen des Jahres 1998</p> <p>0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat eine Bruttokreditaufnahme des Bundes von insgesamt 273,0 Mrd. DM beurkundet. Nach Abzug der Tilgungszahlungen und der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Kreditaufnahme ergab sich hieraus eine Netto neuverschuldung in kalenderjährlicher Abgrenzung von 54,9 Mrd. DM. Die Nettokreditaufnahme in haushaltsmäßiger Abgrenzung belief sich auf 56,4 Mrd. DM, da 0,6 Mrd. DM aus dem Vorjahr (1997) übertragen und 0,9 Mrd. DM aus dem Folgejahr (1999) umgebucht wurden (Tz. 1.1).</p> <p>0.2 Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten Finanzschulden des Bundes belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 954,3 Mrd. DM (Tz. 1.3).</p> <p>0.3 Von der Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben in der Fassung des Haushaltsgesetzes 1998 (56,4 Mrd. DM) hat der Bund 46,2 Mrd. DM in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde die Restermächtigung aus 1997 in Höhe von 10,2 Mrd. DM verbraucht (Tz. 1.4).</p> <p>0.4 Nach Schuldtiteln hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes (nach Abzug der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Kreditaufnahme) erneut Anleihen (84,7 Mrd. DM) und Bundesobligationen (56,1 Mrd. DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche Laufzeit der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf 8 Jahre und 8 Monate (Vorjahr 7 Jahre und 4 Monate) angestiegen, die durchschnittliche Rendite ermäßigte sich auf 4,28 % (Vorjahr 4,75 %) (Tz. 1.5.3).</p> <p>0.5 Die Bundesschuldenverwaltung hat für den Bund Tilgungsleistungen in Höhe von 186,8 Mrd. DM und Zinszahlungen in Höhe von 54,4 Mrd. DM erbracht (Tz. 1.7.1).</p> <p>0.6 Die künftige rechnerische Entwicklung des Schuldendienstes aus den am Ende des Berichtsjahres bestehenden Verpflichtungen, d.h. ohne Berücksichtigung künftiger Anschlußfinanzierungen oder zusätzlicher Kreditaufnahmen, ergibt sich aus der Übersicht in Anhang 4.</p> <p>0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes betragen am Ende des Berichtsjahres 419,9</p> | <p>Mrd. DM (Tz. 2.2). Für die Sondervermögen hat die Bundesschuldenverwaltung 103,1 Mrd. DM Tilgungen und 28,4 Mrd. DM Zinsen gezahlt. 2,9 Mrd. DM an Tilgungen und 1,8 Mrd. DM an Zinsen haben die Sondervermögen unmittelbar auf die nicht von der Bundesschuldenverwaltung verwaltete Schuld geleistet (Tz. 2.6).</p> <p>0.8 Die Zahl der Einzelschuldbuchkonten hat um 30 000 auf 1 140 000 Konten abgenommen. Der Forderungsbestand verminderte sich um 1 Mrd. DM auf 26 Mrd. DM (Tz. 4.1).</p> <p>0.9 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hat die Bundesschuldenverwaltung neue Beteiligungsverpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 0,9 Mrd. DM beurkundet. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mrd. DM ist der Bestand an beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 4,7 Mrd. DM leicht zurückgegangen (Tz. 5).</p> <p>0.10 Gewährleistungen des Bundes wurden in Höhe von 35,7 Mrd. DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (22,7 Mrd. DM) waren die Gewährleistungsermächtigungen am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 367,0 Mrd. DM in Anspruch genommen (Tz. 6).</p> <p>0.11 Zur Vorbereitung auf die Europäische Währungsunion hat die Bundesschuldenverwaltung die Eurofähigkeit ihrer Geschäftsprozesse hergestellt und hierfür ca. 1 700 DV-Programme angepaßt. Zum 1. Januar 1999 wurden 315 Kapitalmarktmissionen des Bundes, der Sondervermögen und der Deutschen Ausgleichsbank im Volumen von 1,15 Billionen DM auf Euro umgestellt und für die Zins- und Stückzinsberechnung die europaweit gängigen Standards actual/actual für kapitalmarktorientierte Zinspapiere und actual/360 für geldmarktorientierte Papiere jeweils nach der ersten Zinsfälligkeit des laufenden Jahres eingeführt (Tz. 7).</p> <p>0.12 Die Verkaufsstelle für Sammlermünzen bei der Bundesschuldenverwaltung hat 135 000 Münzkunden mit 2,6 Millionen Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und 650 000 Umlaufmünzenserien beliefert (Tz. 8.1).</p> <p>0.13 Zur Vorbereitung der Prägung der Erstausstattung der Bundesrepublik Deutschland mit Euro-Münzen wurde eine internationale Ausschreibung für die Beschaffung von 12,1 Milliarden Münzronden durchgeführt (Tz. 8.2.2).</p> |
|--|---|

- 0.14 Zur Umstellung auf moderne Kommunikationsmittel und -verfahren wurden die Arbeiten zur Einführung eines Archivierungs- und Workflow-Systems intensiviert. Die grundlegende Modernisierung der DV-Unterstützung wird im Projekt GODIS (Geschäftsprozeßorientierte Datenverarbeitung in der Schuldenverwaltung) vorbereitet (Tz. 9).

